

## Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005

### Vorbemerkung

Seit 1983 wird die Abwasserbeseitigungsanlage Rastede in der Form einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Hierfür wird seit dieser Zeit jeweils eine jährliche Kostenrechnung vorgenommen, um festzustellen, ob der vorkalkulierte Gebührensatz mit den tatsächlichen Aufwendungen in Einklang gestanden hat und welcher Gebührensatz unter Zugrundelegung des aktuellen Datenmaterials für die kommende Rechnungsperiode festzusetzen ist.

Die von der Gemeinde Rastede betriebenen öffentlichen Einrichtungen **zentrale** und **dezentrale** Abwasserbeseitigung unterliegen dabei verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen und haben unterschiedliche Gebührensätze. Im Ergebnis besteht jedoch eine Verbindung zwischen den beiden Einrichtungsbereichen, weil Kostenbestandteile des zentralen Einrichtungsbereiches als entsprechender Kostenfaktor im dezentralen Einrichtungsbereich für die Ermittlung der Gebührensätze Eingang finden.

### **I. Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **1. Ausgaben**

Der seit dem 01.01.1993 für die Gemeinde Rastede gültige Frischwassermaßstab ist weiterhin von der Rechtsprechung anerkannt.

Die Daten, die der Festsetzung der Abwassergebühr für 2005 zugrunde gelegt wurden, basieren auf Verbrauchsdaten, die von dem für die Lieferung von Frischwasser im Gemeindegebiet Rastede zuständigen Oldenburgisch -Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfolgend wird auf der Kalkulationsgrundlage für die Rechnungsperiode 2006 ein Vergleich zu dem tatsächlichen Ergebnis 2005 anhand einiger Einzelbetrachtungen von Kostenarten vorgenommen.

Das Vergleichsergebnis zwischen der Kalkulation 2005 einerseits und dem Ergebnis andererseits ist in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der in der Anlage 1 abgebildet ist, dargestellt. Dort sind die Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Betriebsabrechnungsbogen 2005 entsprechen die Gruppierungen des Haushaltsplanes in weiten Teilen nicht den Kontenarten; eine Deckungsgleichheit ist nicht mehr vorhanden, wodurch ein direkter Vergleich des Haushaltsplanes mit dem BAB erschwert ist. Im Hinblick auf die Umstellung auf eine neue Software (SAP) war es notwendig, Prinzipien des neuen doppischen Rechnungswesens der Kommunen zu beachten. Dabei wurde ein bereits bekanntes Muster eines zukünftigen Kontenrahmens angewendet, wodurch die Kontenarten in bestimmten Bereichen mit den Gruppierungen des Haushaltsplanes nicht mehr übereinstimmen.

Bei Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens für 2005 kann bei den Ausgaben weitgehend von einem normalen Betriebsjahr ausgegangen werden. Die Einnahmen (nur Gebühren) fallen dagegen mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 21.000 € (einschl. der Gebühreneinnahme für die Schlammabeseitigung) geringfügig höher aus. Ein Teil der Mehreinnahmen ist darin begründet, dass die tatsächliche Abwassermenge höher ausgefallen ist als in der Kalkulation.

Auf die wesentlichen Abweichungen von der Planung wird im Einzelnen wie folgt eingegangen:

Die Personalkosten fallen insgesamt mit 17.653,16 € geringer aus als veranschlagt. Es wurden doppelte Lohnkosten für Krankheitsvertretungen eingeplant, die nicht in Anspruch genommen werden brauchten.

Bei der baulichen Unterhaltung wurde der Ansatz in Höhe von 26.768 € (Haushaltsansatz 17.100 € plus Haushaltsrest 10.000 € minus 332 € (gegenseitige Deckungsfähigkeit) um 5.357,75 € unterschritten. Für diese Minderausgaben sind Einsparungen bei den Ausschreibungen verantwortlich, die teilweise günstiger ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert.

Hinter der Kostenart „623201“ – Aufwand – gebucht im Vermögenshaushalt“ verbergen sich weitere Kosten der „baulichen Unterhaltung“. Bauliche Maßnahmen wurden im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) 2005 veranschlagt und bezahlt. Am Ende des Jahres stellte sich dann heraus, dass es sich nicht um Wert verbessernde Maßnahmen handelt, sondern um Aufwand (bauliche Unterhaltung). Daher mussten die Kosten in Höhe von 10.307,81 € am Jahresende bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand berücksichtigt werden.

Die Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen ist ein Bereich, wo die Kosten für die Haushaltsplanungen schwer zu schätzen sind. Zum einen sind die Kosten von den jährlichen Ausschreibungsergebnissen abhängig und zum anderen spielt die Anzahl der Meldungen von den Bürgern über die Verstopfungen von Hausübergabeschächten eine Rolle. Bei häufigen Verstopfungen von Hausübergabeschächten hat die beauftragte Firma mehr Notdienste wegen Rückstaus in Privathäusern zu tätigen. Werden jedoch wenige Verstopfungen von Hausübergabeschächten gemeldet, dann werden dementsprechend auch weniger Notdienste in Anspruch genommen. Gegenüber der Kalkulation in Höhe von 64.500 € konnten im Ergebnis 2005 Kosten in Höhe von 7.106,96 € eingespart werden.

Die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“ und „Kosten der Schlammabeseitigung“ werden bei der Kostenart „624220 - Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammen gefasst.

Von den vorgenannten drei Positionen lassen sich die Kosten der Schlammabeseitigung am schwersten kalkulieren. Veranschlagt wurden Mittel bei den Kosten der Schlammabeseitigung in Höhe von 169.003,68 € einschließlich eines Haushaltsrestes in Höhe von 19.003,68 €. Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres die Mittel in Höhe von 169.003,68 € noch um Mittel aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 12.036,55 € verstärkt, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 181.040,23 € zur Verfügung standen. Tatsächlich sind Kosten in Höhe von 176.389,93 € entstanden.

Die Kalkulationsschwankungen resultieren zum einen wegen der Menge des Klärschlammes, die jährlich um einige Tonnen differieren. Demzufolge weichen auch die Kosten für die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien durch die Landwirte jährlich von einander ab. Hinzu kommt noch, dass die Aufbringung des Klärschlammes durch die Landwirte witterungsabhängig ist. Außerdem sind in dieser Ausgabe positioniert nicht nur die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes enthalten, sondern auch die Kosten für Zusatzstoffe (wie Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die bei der Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind.

Bei den Inneren Verrechnungen wurden Mittel in Höhe von 28.000 € veranschlagt, im Ergebnis 2005 wurden aber nur 21.883,18 € dem Gebührenzahler in Rechnung gestellt.

Im Ergebnis 2005 liegen die kalkulatorischen Kosten nur mit insgesamt 8.707,30 € über den kalkulierten Ansätzen.

Die kalkulatorischen Zinsen liegen mit -21.128,07 € unter dem kalkulierten Ansatz. Der Grund hierfür ist, dass sich der Restbuchwert, von dem die kalkulatorischen Zinsen berechnet werden, etwas niedriger entwickelt hat als in der Kalkulation. Der Restbuchwert errechnet sich aus dem Wertzuwachs durch Investitionen unter Berücksichtigung des gegen zu rechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) und der Höhe der Abschreibungen.

Die Abschreibungen fallen mit 29.835,37 € höher aus als kalkuliert. Die Mehrausgaben gegenüber der Kalkulation resultieren aus Maßnahmen, die tatsächlich in 2005 in die Abschreibung gelangten. Bei der Aufstellung der Kalkulation konnte davon noch nicht ausgegangen werden.

Insgesamt sank der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für den Bereich „Abwasser“ um 41.349,92 € von kalkulierten 2.139.691,68 € auf 2.098.641,76 €. Dies entspricht einer Abweichung in Höhe von ca. 1,97 % vom Gesamtkostenvolumen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass trotz weniger Abweichungen bei einzelnen Kostenarten insgesamt für das Betriebsjahr 2005 eine weitgehend realistische Planung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes vorgenommen wurde.

## 2. Einnahmen

Die Gebühreneinnahmen vom OOWV, Gebühreneinnahmen der Gemeinde (Selbstabrechnung) und die Gebühren für die Schlammabeseitigung werden unter der Kostenart „5320 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ gebucht.

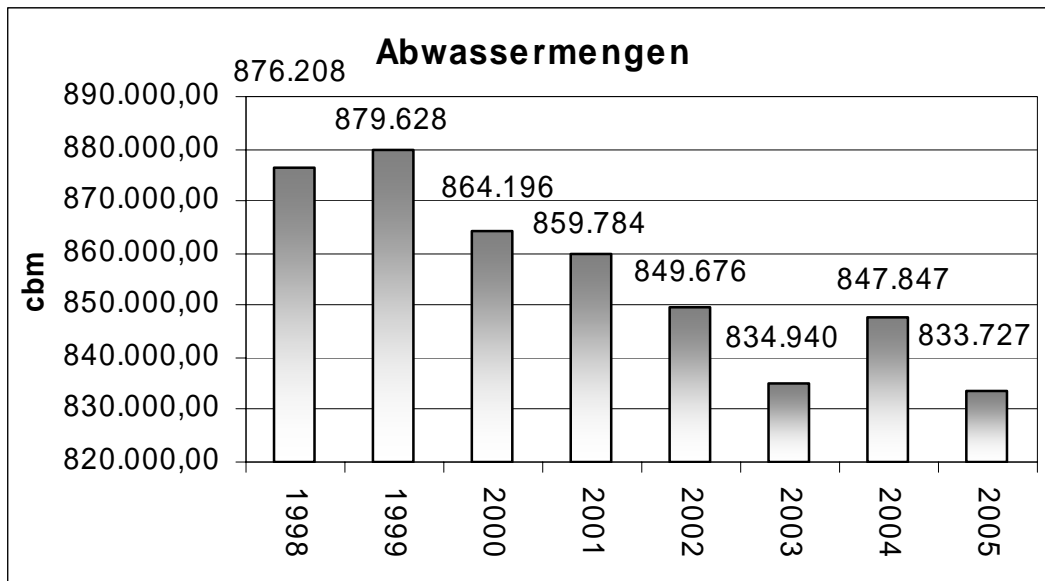
Das Abrechnungsverfahren mit dem OOWV wurde ab dem Jahre 2004 mit der Gemeinde Rastede umgestellt. Es werden die Ist-Zahlungen an Gebühren, die der OOWV vom Gebührenzahler erhält, jeden Monat an die Gemeinde Rastede weitergeleitet. Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich jedoch nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr, das vom OOWV festgelegt wird (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOWV für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr.

Laut Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2005 stehen der Gemeinde Rastede Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.099.934,20 €(Verbrauch 807.667 cbm) und die selbst von der Gemeinde abzurechnen Abwassergebühren in Höhe von 67.756 €(Verbrauch 26.060 cbm) zu. Die Gebühreneinnahmen - ohne die Gebühren in Höhe von 8.690,58 €für die Schlammabeseitigung (dezentrale Abwasserbeseitigung) - müssten bei einem Gesamtverbrauch von 833.727 cbm insgesamt 2.167.690,20 €betragen.

Tatsächlich wurden jedoch Gebühren in Höhe von 2.172.401,35 €vereinnahmt. Das bedeutet, dass für das Betriebsjahr 2005 Mehreinnahmen in Höhe von 4.711,15 €zu verzeichnen sind. Dies ist darin begründet, dass die selbst von der Gemeinde abzurechnenden Gebühreneinnahmen aufgrund des Vorjahresverbrauch berechnet werden, weil der jeweilige Abgabepflichtige einen Abschlag in Höhe des Vorjahres bezahlt. Am Anfang eines jeden Jahres wird dann der tatsächliche Verbrauch festgestellt und es kommt zu einer Gebührenabrechnung. Dies hat zur Folge, dass es jährlich je nach Höhe der Berichtigungen des Abwasserverbrauch des Vorjahres zu Mehr- bzw. Mindereinnahmen führt.

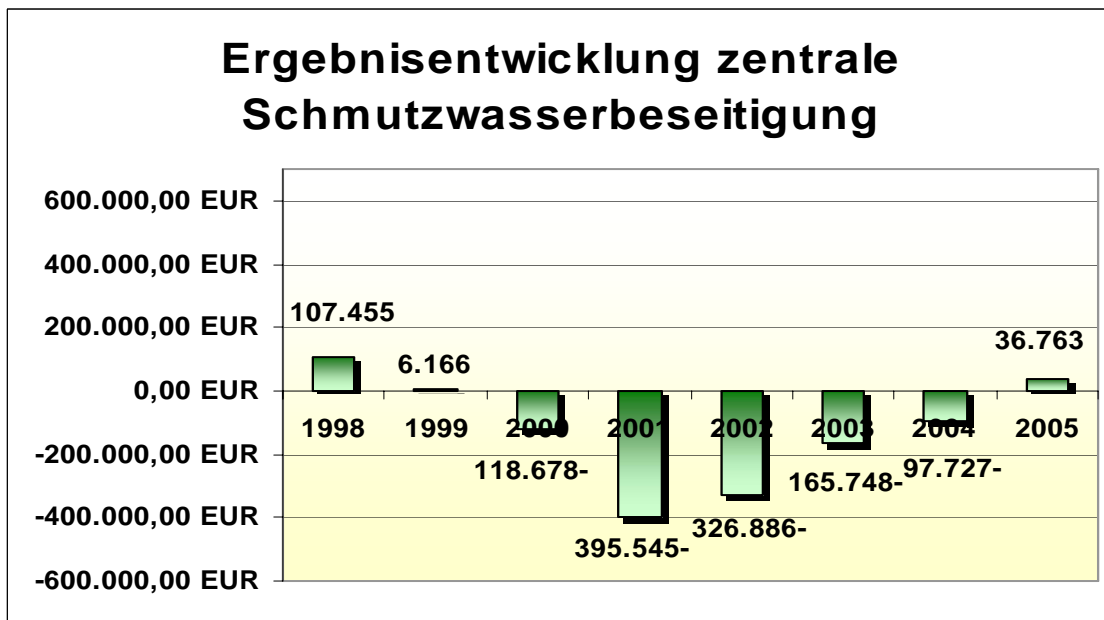
In der Kalkulation für 2005 wurde von einer Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm (Schätzung) multipliziert mit dem Gebührensatz 2,60 €= rund 2.160.000 €ausgegangen. Die tatsächliche Abwassermenge betrug insgesamt 833.727 cbm.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte die Absetzungsmenge, das ist die Abwassermenge für die die Gemeinde Rastede keine Gebühreneinnahmen erhält. Das sind die Fälle, wo einzelne Bürger Frischwasser entnehmen, aber das Abwasser dem Schmutzwasserkanal nicht wieder zu führen, wie z. B. Frischwasserverbrauch für die Bewässerung von Pflanzen und Tiere. Diese Abwassermenge betrug 20.680 cbm im Jahre 2002 und im Jahre 2005 bereits 26.081,82 cbm.

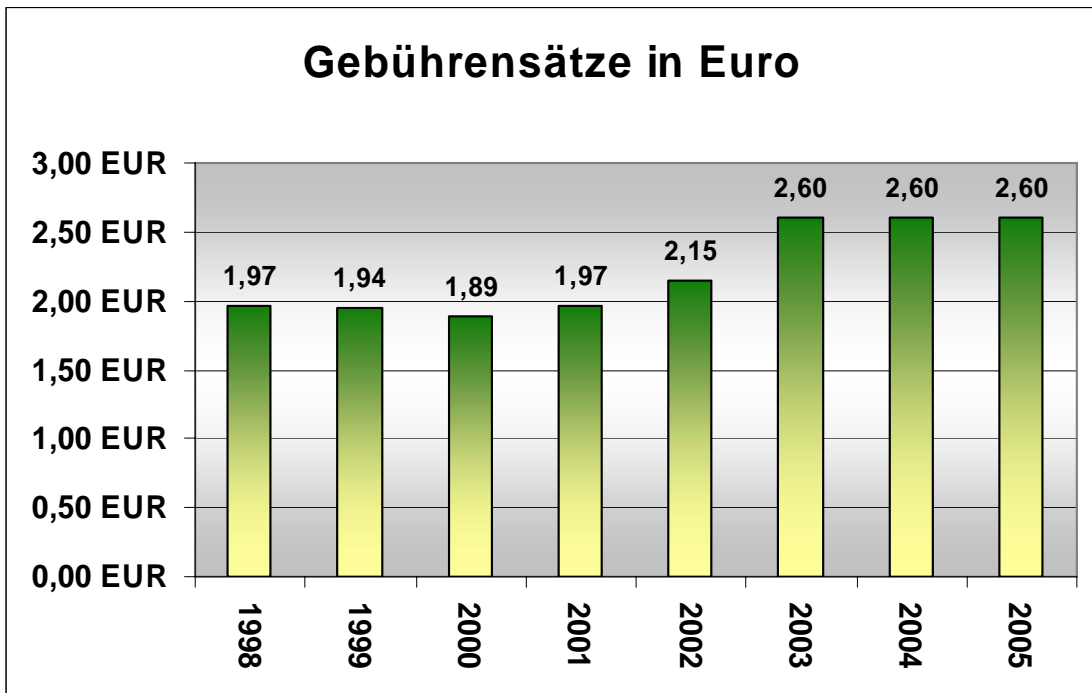


### Abschlussergebnis

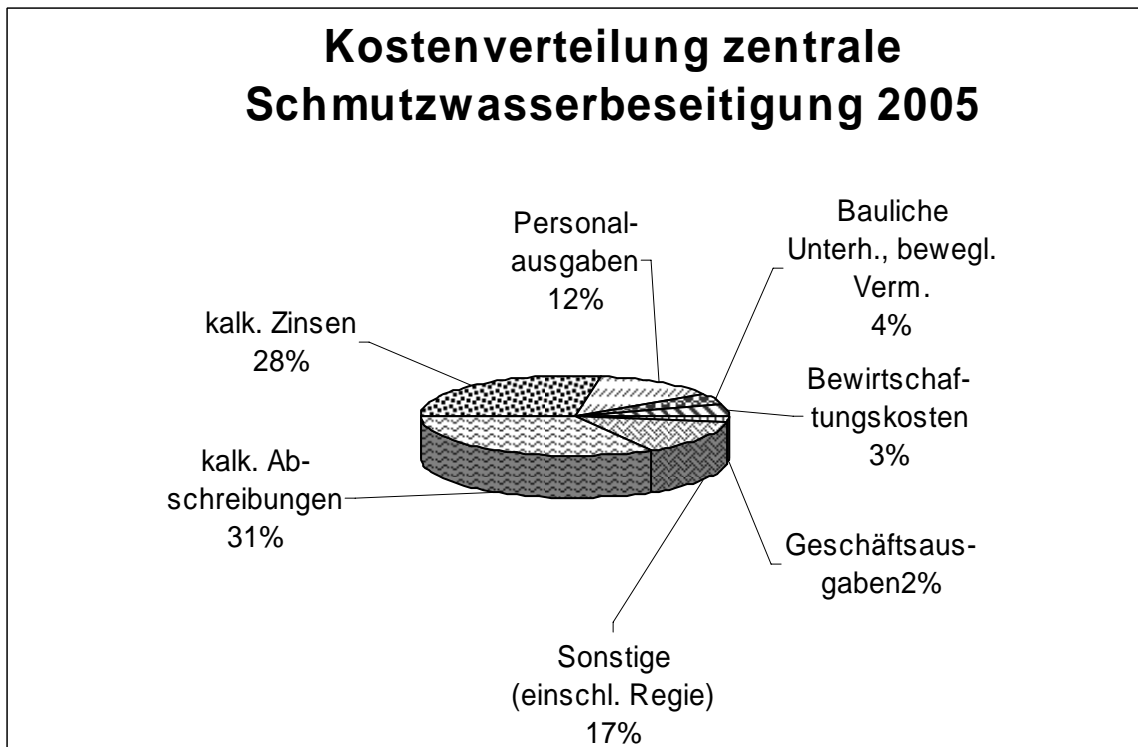
Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum Ende 2004 in Höhe von minus 97.726,63 € ergibt sich am Jahresende 2005 ein über die Jahre kumulierter Überschuss in Höhe von 36.762,60 €. Für das Haushaltsjahr 2005 konnten im Ergebnis somit 134.489,23 € für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser erwirtschaftet werden.



Seit dem Jahre 2000 wurden die Kostenrechnungen jährlich mit einem Defizit abgeschlossen. Der seit 2003 unveränderte Gebührensatz von 2,60 € war ausreichend, die Kosten des Jahres 2005 sowie die Defizite aus Vorjahren zu decken.



Insgesamt ergibt sich für die Abwasserbeseitigungseinrichtung folgende prozentuale Kostenaufteilung:



## Dezentrale Abwasserbeseitigung

Seit 1983 wird von der Gemeinde Rastede eine Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung vorgenommen. Der im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung geltende Verteilungsmaßstab Frischwasserverbrauch wirkt sich im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht aus, da hier nach cbm eingesammelten und angelieferten Abwasser abgerechnet wird.

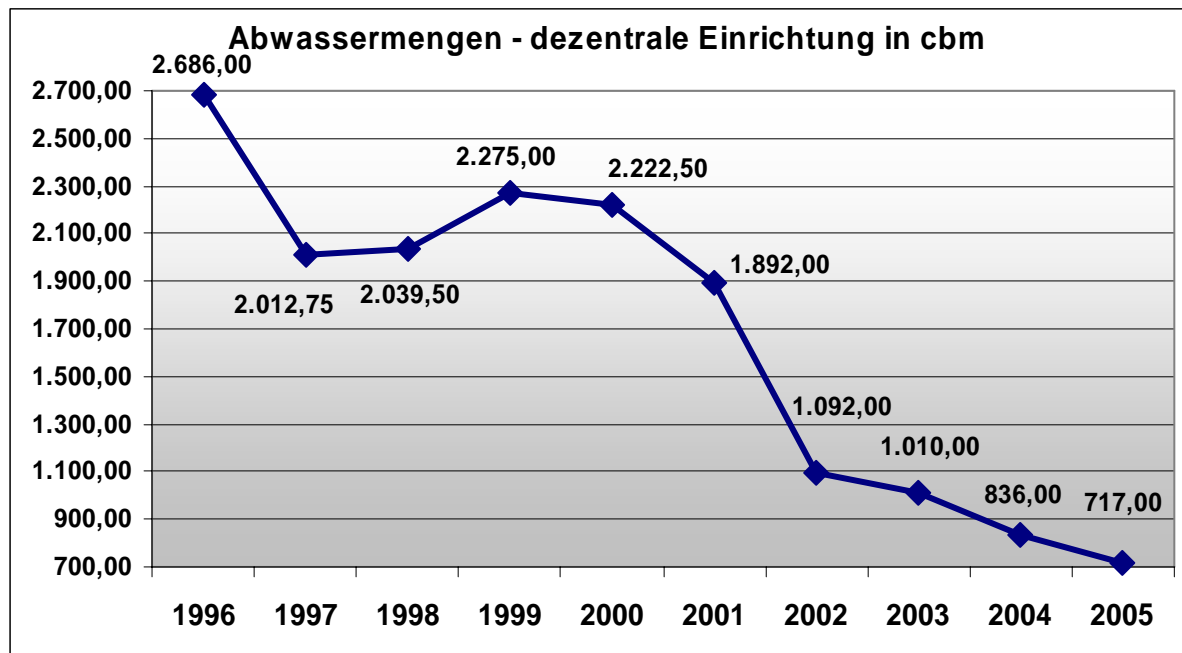
### Ergebnis 2005

Auch im Jahre 2005 hat sich wieder bestätigt, dass es sehr schwer ist, für die dezentrale Abwasserbeseitigung deckende Gebührensätze zu kalkulieren und erhebliche Gebührensatzschwankungen zu vermeiden.

Die Abfuhrmenge 2005 wurde mit 957 cbm kalkuliert, tatsächlich wurden jedoch nur 717 cbm ermittelt. Das Ergebnis weicht mit unvorhersehbaren 240 cbm von der Kalkulation ab. Diese Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist gegenüber der Jahre 2004 mit 256 cbm, 2003 mit 690 cbm und 2002 mit 1.008 cbm geringer geworden.

Es lässt sich auch aus dem Ergebnis 2005 noch nicht erkennen, ob es in Zukunft zu einer vernünftigen Schätzung der Abfuhrmenge kommen wird. Es muss weiterhin durch die Einführung der bedarfsgerechten Abfuhr mit Schwankungen gerechnet werden.

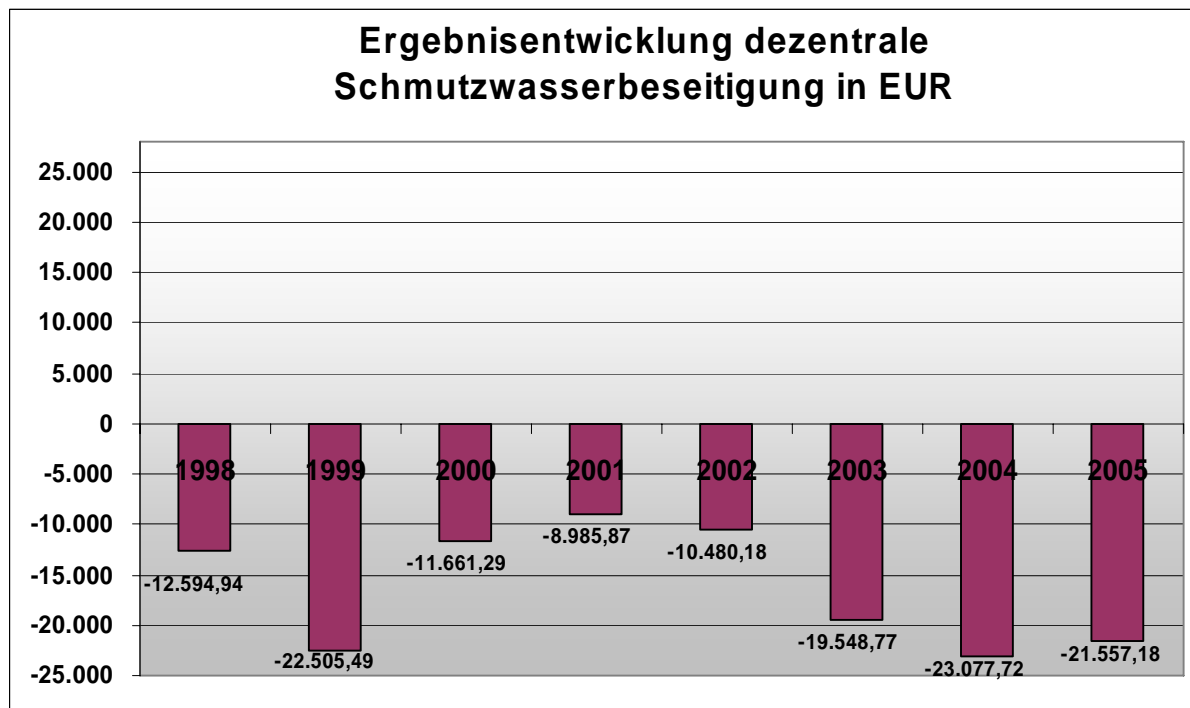
In der nachstehenden Grafik wird deutlich, wie gravierend im Laufe der Jahre die Abfuhrmengen gesunken sind.



Obwohl die Fahrtkosten in Höhe von 18.000 € in der Kalkulation um 4.708,31 € auf 13.291,69 € im Ergebnis gesunken sind, ist dies nicht unbedingt positiv zu bewerten. Ver-

gleicht man die Kosten pro abgefahrenen Kubikmeter „Schlamm“, dann betragen die Kosten im Ergebnis 2004 = 16,96 € und im Ergebnis 2005 = 18,54 €

Die Abfuhrmenge „Schlamm“ wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ geringer ausgefallen ist als in der Kalkulation, sind auch die Kosten auf dem Klärwerk für die Schlammbeseitigung mit 8.690,58 € geringer ausgefallen als sie in der Kalkulation 2005 mit 10.949,30 € angenommen wurden.



In der Kalkulation 2003 wurden mit dem Ziel des Abbaues des aufgelaufenen Defizits die Gebührensätze erheblich angehoben. Die Gebührensätze reichten jedoch nicht aus um das Defizit aus Vorjahren im Jahre 2004 zu mindern. Wie in der oben stehenden Grafik zu erkennen ist, stieg das Defizit im Ergebnis 2004 trotz Gebührenerhöhung auf 23.077,72 € an.

Auch die Erhöhung der Gebührensätze in der Gebührenkalkulation 2005 konnte im Ergebnis 2005 das Defizit aus Vorjahren in Höhe von 23.077,72 € nur um 1.510,54 € auf insgesamt 21.557,18 € senken.

Für diese drastische Entwicklung ist die Verringerung der Abfuhrmenge verantwortlich.



### Gebührensatzentwicklung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

